

Beschlussempfehlung und Bericht

des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Marieluise Beck (Bremen), Volker Beck (Köln), Alexander Bonde, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten Michael Link (Heilbronn), Harald Leibrecht, Jens Ackermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 16/5905 –

Ermäßigung der Visumgebühr für Menschen aus Belarus

A. Problem

Die den Antrag stellenden Fraktionen weisen darauf hin, dass Belarus seit 1994 unter der autoritären Herrschaft von Präsident Alexander Lukaschenko leide und dass die Opposition und die Zivilgesellschaft nach den von der OSZE als weder frei noch fair bezeichneten Präsidentschaftswahlen am 19. März 2006 verstärkt unter Druck geraten seien.

In zwei Anträgen vor und nach den Präsidentschaftswahlen habe der Deutsche Bundestag in breiter Übereinstimmung den demokratischen Kräften in Belarus seine Unterstützung zugesichert und sich neben restriktiven Maßnahmen gegenüber Regierungsmitgliedern und anderen verantwortlichen Personen vor allem für die Intensivierung des Jugend- und Studentenaustausches ausgesprochen. Mit der Entscheidung des Rates der Justiz- und Innenminister der Europäischen Union über die Erhöhung der Visumgebühren für Schengen-Visa von 35 Euro auf 60 Euro zum 1. Januar 2007 (ABl. Nr. L 175 vom 29. Juni 2006) habe die Visumgebühr circa ein Drittel eines weißrussischen Monatseinkommens erreicht und laufe damit dem Ziel nach vermehrtem Austausch zuwider. Belarus sei das einzige Land in Osteuropa, bei dem die Gebührenerhöhung voll zum Tragen komme, während für Russland und die Ukraine gesonderte Abkommen über Visumerleichterungen beständen. Das Regime Lukaschenko habe eine solche Visumerleichterung nicht beantragt, so dass davon auszugehen sei, dass das Regime Lukaschenko an der Reisefreiheit für seine Bürger kein Interesse besitze.

Die den Antrag stellenden Fraktionen verweisen darauf, dass das nationale Recht – neben einer Begünstigung bestimmter Gruppen (§ 52 Abs. 8 AufenthV – Aufenthaltsverordnung) – auch vorsehe, dass die Gebühren im Einzelfall ermäßigt werden könnten oder von ihrer Erhebung abgesehen werden könne, wenn die Visumerteilung der Wahrung kultureller, außenpolitischer, entwicklungspoli-

tischer oder sonstiger erheblicher Interessen diene oder sonst aus humanitären Gründen erfolge (§ 52 Abs. 7 AufenthV).

Die Bundesregierung wird aufgefordert, von der Regelung des § 52 Abs. 7 AufenthV bei Staatsangehörigen von Belarus generell großzügig Gebrauch zu machen. Im jeweiligen Einzelfall soll von der Erhebung der Visumgebühr ganz abgesehen werden bei Personen, die das 26. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, bei von einer kulturellen Organisation eingeladenen Künstlern sowie bei Mitgliedern von Menschenrechtsorganisationen. Außerdem wird die Bundesregierung aufgefordert, die Visumgebühr zu ermäßigen, wenn die Antragsteller nur über ein geringes Einkommen verfügen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD bei einigen Stimmenthaltungen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 16/5905 abzulehnen.

Berlin, den 14. November 2007

Der Auswärtige Ausschuss

Ruprecht Polenz
Vorsitzender

Manfred Grund
Berichterstatter

Uta Zapf
Berichterstatterin

Harald Leibrecht
Berichterstatter

Wolfgang Gehrcke
Berichterstatter

Marieluise Beck (Bremen)
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Manfred Grund, Uta Zapf, Harald Leibrecht, Wolfgang Gehrcke und Marieluise Beck (Bremen)

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 16/5905** in seiner 108. Sitzung am 5. Juli 2007 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Innenausschuss, dem Rechtsausschuss, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat den Antrag in seiner 53. Sitzung am 14. November 2007 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag in seiner 78. Sitzung am 7. November 2007 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag in seiner 42. Sitzung am 10. Oktober 2007 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag in seiner 43. Sitzung am 14. November 2007 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

III. Beratung im Auswärtigen Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag in seiner 53. Sitzung am 14. November 2007 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD bei einigen Stimmenthaltungen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Berlin, den 14. November 2007

Manfred Grund
Berichtersteller

Uta Zapf
Berichterstellerin

Harald Leibrecht
Berichtersteller

Wolfgang Gehrcke
Berichtersteller

Marieluise Beck (Bremen)
Berichterstellerin